



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets



Veröffentlichungsnummer: **0 490 130 A1**

12

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

21 Anmeldenummer: **91119794.5**

51 Int. Cl.⁵: **A47K 3/12**

22 Anmeldetag: **21.11.91**

30 Priorität: **12.12.90 IT 2236290**

43 Veröffentlichungstag der Anmeldung:
17.06.92 Patentblatt 92/25

84 Benannte Vertragsstaaten:
CH DE FR GB LI

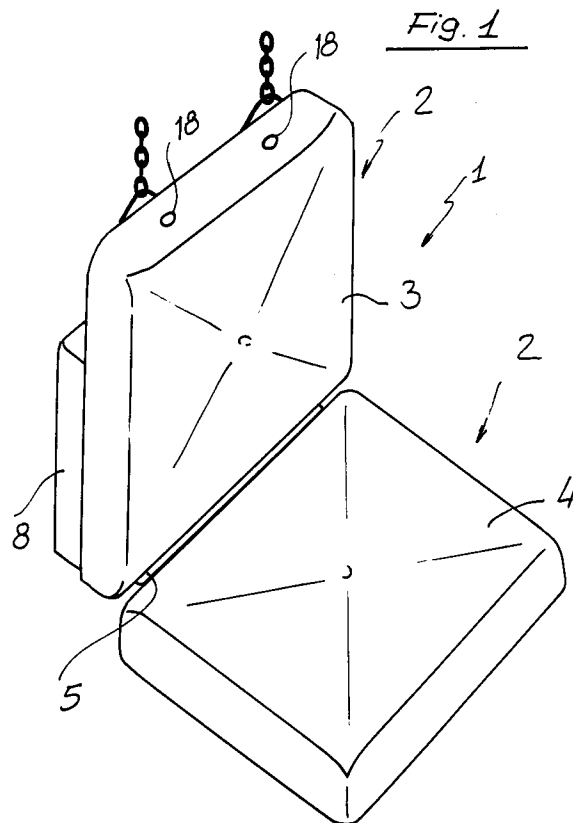
71 Anmelder: **Esposito, Luigi**
Via G. Tubi, 37
I-22053 Lecco (Como)(IT)

72 Erfinder: **Esposito, Luigi**
Via G. Tubi, 37
I-22053 Lecco (Como)(IT)

74 Vertreter: **Jaumann, Paolo**
Studio Brevetti Jaumann S.n.c. Piazza
Castello, 2
I-20121 Milano(IT)

54 **Hängender Badestuhl.**

57 Beschrieben wird nachstehend ein an Badewannen bzw. an einer Wand von Duschanlagen anbringbarer Stuhl, insbesondere für längliche, sitzlose Badewannen, welcher ein Sitzen auch in eingetauchter Stellung gestattet, damit eine körperliche Reinigung ohne Rutschgefahr ermöglicht wird. Dieser Stuhl ist insbesondere für ältere Leute, Kinder und Körperbehinderte zweckdienlich und vermindert auch die Notwendigkeit eines Beistandes während des Bades.



EP 0 490 130 A1

Die vorliegende Erfindung betrifft einen zum Baden in sitzlosen Badewannen oder in Duschanlagen bzw. Duschkabinen zu verwendenden Hängestuhl.

Alle sitzlosen Badewannen weisen bekanntlich, sofern sie für Waschw Zwecke mit Wasser gefüllt sind, einen ziemlich rutschigen Wannenboden auf, was sowohl auf die Anwesenheit des Wassers, als auch auf den Zusatz seifenartiger Waschmittel für die Körperreinigung zurückzuführen ist.

Auch Duschanlagen bieten keine Sitzmöglichkeit, wenn man von der Verwendung von auf der Duschbodenplatte aufgestellten Hockern absieht.

Um diesen Mangel zu beseitigen sind verschiedenartige Hilfsmittel, wie beispielsweise Gummiteppeiche, mit Saugtaschen versehene Flachgebilde usw. entwickelt und vertrieben worden, welche jedoch zu einer unsicheren Gleichgewichtslage zwingen und ein Sitzen am Wannenboden bedingen. Diese Unzulänglichkeiten erschweren sich noch bei Kindern, älteren Leuten und insbesondere bei vorübergehend bzw. dauernd Unfähigen, so dass öfters die Anwesenheit eines Beistandes für eine erforderliche Unterstützung notwendig erscheint.

Die vorliegende Erfindung beseitigt diese Nachteile, indem sie ermöglicht, dass man sich in die mit Wasser gefüllte Wanne bzw. ins Innere der Duschanlage mit grösster Sicherheit setzt, wobei durch Ausrutschen verursachte Unfälle vollkommen verhindert werden, die sonst statistisch am zahlreichsten zu denjenigen Unfällen zählen, die zu Hause geschehen. Sie besteht im wesentlichen in einem Stuhl, der nach Art eines Buches zumachbar und am Wannenrand bzw. an einer Duschanlagenwand, entweder mit Hilfe von Mauerhaken und entsprechenden Hängeketten, oder unter Überbrückung des Wannenrandes, durch eine eigene Halterung anbringbar ist.

Nicht zuletzt ist der Vorteil zu verzeichnen, dass auch die Möglichkeit besteht, eine Kopflehne anzubringen, die auch eine Verwendung in Anstalten für therapeutische Bäder, wie Thermalbäder, Hydromassagen und dergleichen ermöglicht, wobei die Kopflehne vorzugsweise auch als Befestigungsmittel zur Befestigung des Stuhls an einer Wand dient.

In der Praxis kann dieser hängende Badestuhl verschiedenartige Gestaltungen aufweisen, die alle zum Schutzbereich der vorliegenden Erfindung gehören, welche nachstehend in lediglich beispielhafter, nicht einschränkender Weise anhand der beiliegenden Zeichnungen näher erläutert wird. Dabei zeigen:

- Fig. 1 eine perspektivische Gesamt Vorderansicht des gegenständlichen Stuhls,
 Fig. 2 eine perspektivische Gesamt hinteransicht des Stuhls, aus welcher die beiden rohrförmigen Bauelemente her-

vorgehen, welche die Sitzfläche in rechtwinkliger Offenstellung halten, sowie eine mögliche kettenartige Wandhalterung für eine Anbringung am Wannenrand ersichtlich ist,

Fig. 3 eine Stirnansicht des Stuhls von hinten, aus welcher die Lage der beiden Stützelemente der Sitzfläche hervorgeht, wenn der Stuhl nach Art eines Buches zugemacht ist,

Fig. 4 eine Seitenansicht des Stuhls in geschlossener Stellung,

Fig. 5 eine Seitenansicht des Stuhls in geöffneter Stellung,

Fig. 6 eine teilweise gebrochene Gesamtansicht einer an einer Wand anliegenden Badewanne, an deren Wannenrand der gegenständliche Stuhl angebracht ist, welcher durch Wandketten abgestützt und mit einer Kopflehne versehen ist,

Fig. 7 eine teilweise gebrochene Gesamtansicht einer Badewanne, die mit dem gegenständlichen Stuhl versehen ist, der durch entsprechende metallische Überbrückungsstützen abgestützt ist, und

Fig. 8 eine perspektivische Ansicht einer Duschkabine in deren Inneren ein erfindungsgemässer Stuhl an einer Wand angebracht ist.

Unter Bezugnahme auf die Figuren 1, 2, 3, 4 und 5 umfasst der gegenständliche Stuhl zwei Elemente 2, die als Rückenlehne 3 bzw. Sitz 4 dienen und miteinander gelenkartig über ein Scharnier 5 verbunden sind, das deren Schliessung nach Art eines Buches ermöglicht, wenn der Stuhl nicht gebraucht wird.

Am hinteren Teil 6 der Rückenlehne 3 sind die beiden rohrförmigen Elemente 7 angebracht, welche eine rechtwinkliger Halterung für den Sitz 4 bilden und um ihre senkrechte Achse derart schwenkbar sind, dass die beiden waagrechten Arme sich gegenseitig überlappen, wenn der Stuhl zugemacht werden soll; zu dieser gelenkartigen Verbindung gehören vier an der Rückenlehne 3 festgeschraubte Kragen 19.

An der Rückenlehne sind auch zwei Abstandshalter 8, die als Anlage an der Fläche 9 der Wanne 15 dienen, und eine Tragplatte 10 angebracht, die mit zwei Tragösen 11 und entsprechenden Ketten 12 versehen ist, womit der Stuhl in Mauerdübel 13 einhängbar ist, wie dies aus Fig. 6 hervorgeht. Anstatt der Einhängung in den Mauerdübeln sind die Ketten 12 jedoch vorzugsweise oben an einer Kopflehne 17 fixiert, die dann ihrerseits mit beliebigen Mitteln an der Mauer befestigt ist, wie dies ebenfalls in Fig. 6 gezeigt ist. Die Verwendung der

Ketten 12 ist von grosser Bedeutung, zumal damit sowohl die Höhe, auf welcher der Stuhl in der Wanne eingerichtet werden soll, wie dies durch den Doppelfleil in Fig. 6 angedeutet ist, als auch der Abstand zwischen Stuhl und Kopflehne einstellbar ist, wobei diese Einstellung naturgemäss in Abhängigkeit von der Grösse der Person erfolgt, die den Stuhl benutzen soll.

5

Für den Fall, dass dieser Stuhl 1 am Rand 14 einer Wanne 15 anzubringen ist, die nicht an einer Wand anliegt, können auch, wie dies aus Fig. 7 hervorgeht, zwei Überbrückungsstützen 16 zur Anwendung kommen, in ähnlicher Weise wie dies bei Stühlen üblich ist, die an Rückenlehnen der Sitze von Personenkraftwagen anbringbar sind.

10

15

Patentansprüche

1. Hängender Badestuhl, dadurch gekennzeichnet, dass der Badestuhl im wesentlichen zwei miteinander gelenkartig verbundene, die Rückenlehne bzw. den Sitz darstellende Elemente umfasst, wobei das Ganze über längenverstellbare Ketten im Inneren einer Duschanlage oder innerhalb des Randes einer Badewanne hängbar ist, damit man sich sitzend waschen kann, um mögliche, durch Ausrutschen verursachte Unfälle zu verhüten. 20 25
2. Stuhl nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass der Stuhl nach Art eines Buches mit Hilfe einer gelenkartigen Verbindung schliessbar ist, damit dieser platzsparend weggelegt werden kann, wenn er nicht für Badezwecke gebraucht wird. 30 35
3. Stuhl nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass der Stuhl auch eine Kopflehne aufweist, woran die oberen Enden der längenverstellbaren Ketten fixiert sind und welche ihrerseits an entsprechenden, am Wannenrand bzw. an der Wand des Badezimmers oder der Duschanlage vorgesehenen Befestigungsmitteln hängbar ist. 40 45
4. Stuhl nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass die Halterung, womit der Sitz rechtwinklig offen gehalten wird, durch zwei rohrförmige Elemente gebildet ist, die rechtwinklig abgebogen und um ihre senkrechte Achse unter den Sitz schwenkbar sind. 50
5. Stuhl nach Anspruch 4, dadurch gekennzeichnet, dass die besagte Schwenkung um die senkrechte Achse durch entsprechende, an der Rückseite der Rückenlehne angebrachte Krallen ermöglicht ist. 55
6. Stuhl nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass der Stuhl auch einen Sicherheitsgurt umfasst, womit Kinder oder ältere Leute beim Baden oder Duschen zuverlässig gehalten werden.
7. Stuhl nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass dessen Anbringung am Wannenrand auch mit Hilfe von entsprechenden, mit der Rückenlehne fest verbundenen Überbrückungsstützen verwirklichtbar ist.
8. Stuhl nach Anspruch 3, dadurch gekennzeichnet, dass die Kopflehne auf entsprechende Bügel oder dergleichen Hängemittel aufgesteckt ist, welche an einer Wand des Badezimmers oder der Duschanlage angebracht sind.
9. Stuhl nach Anspruch 3, dadurch gekennzeichnet, dass die Kopflehne unmittelbar an der Rückenlehne des Stuhls angebracht ist, insbesondere dann, wenn dieser für Kinder dient.

Fig. 1

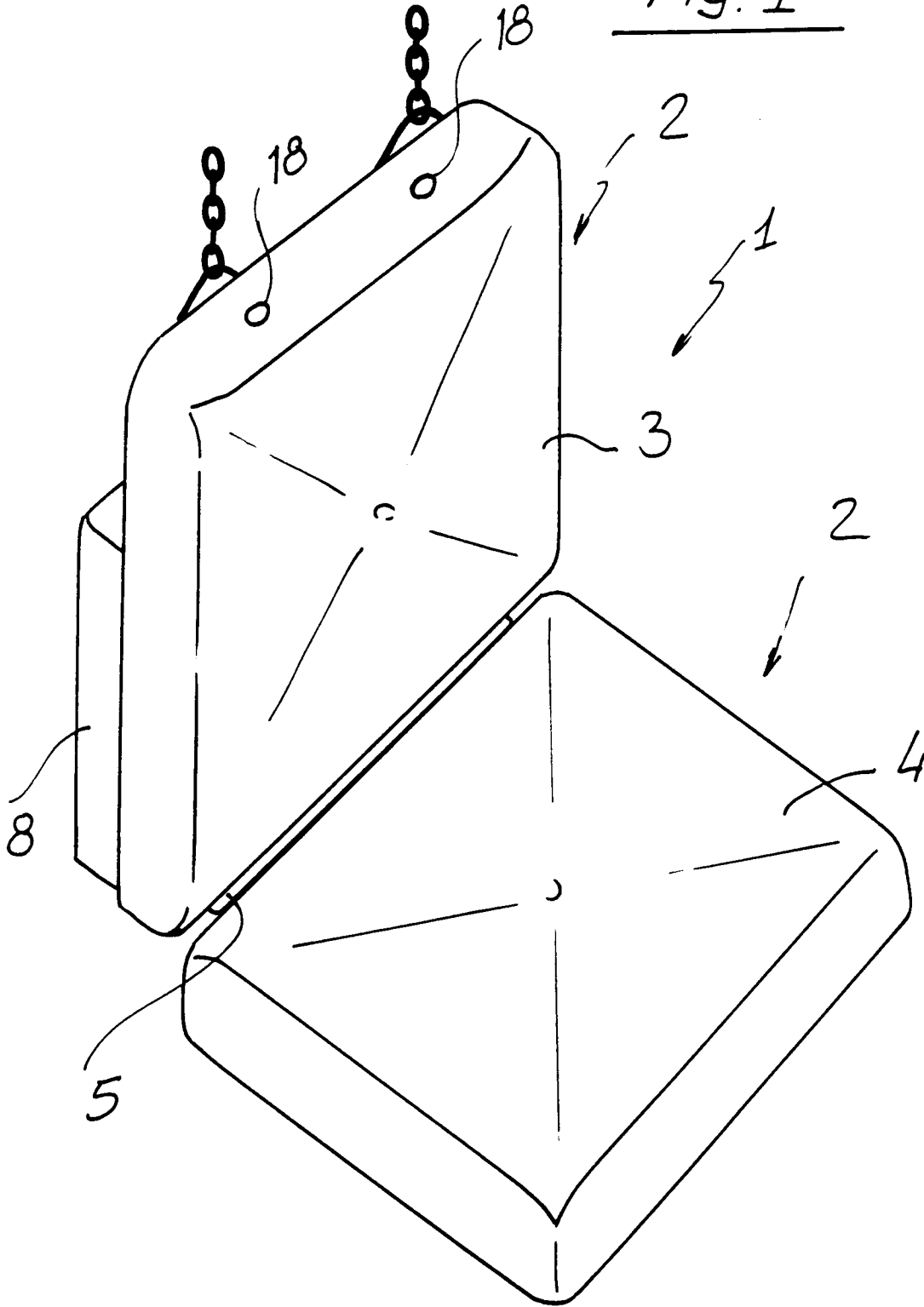


Fig. 3

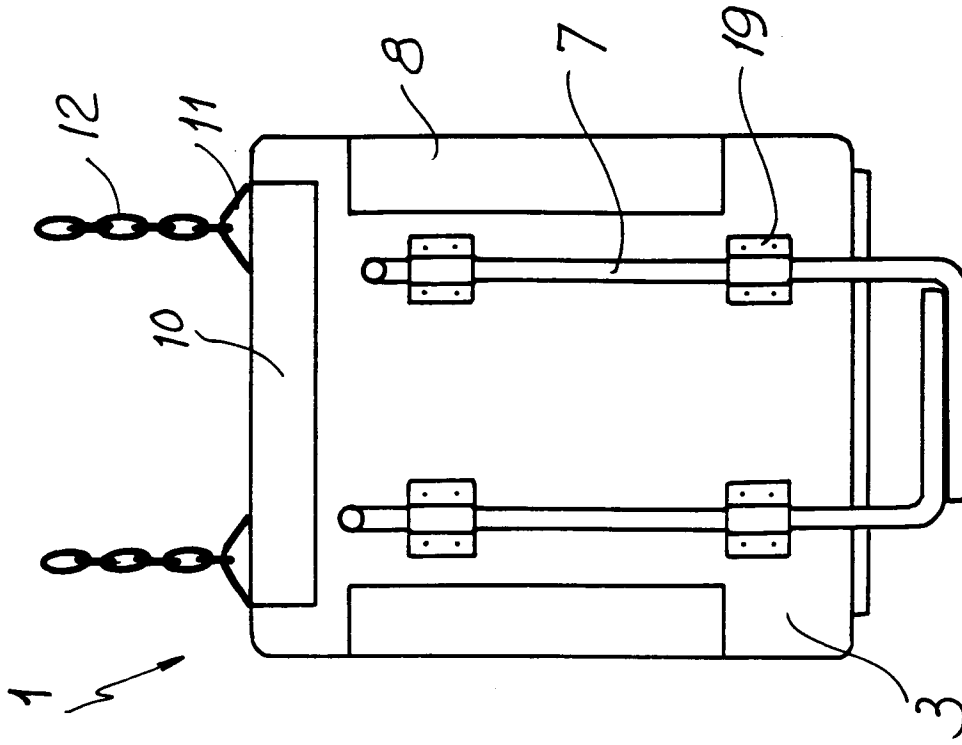


Fig. 2

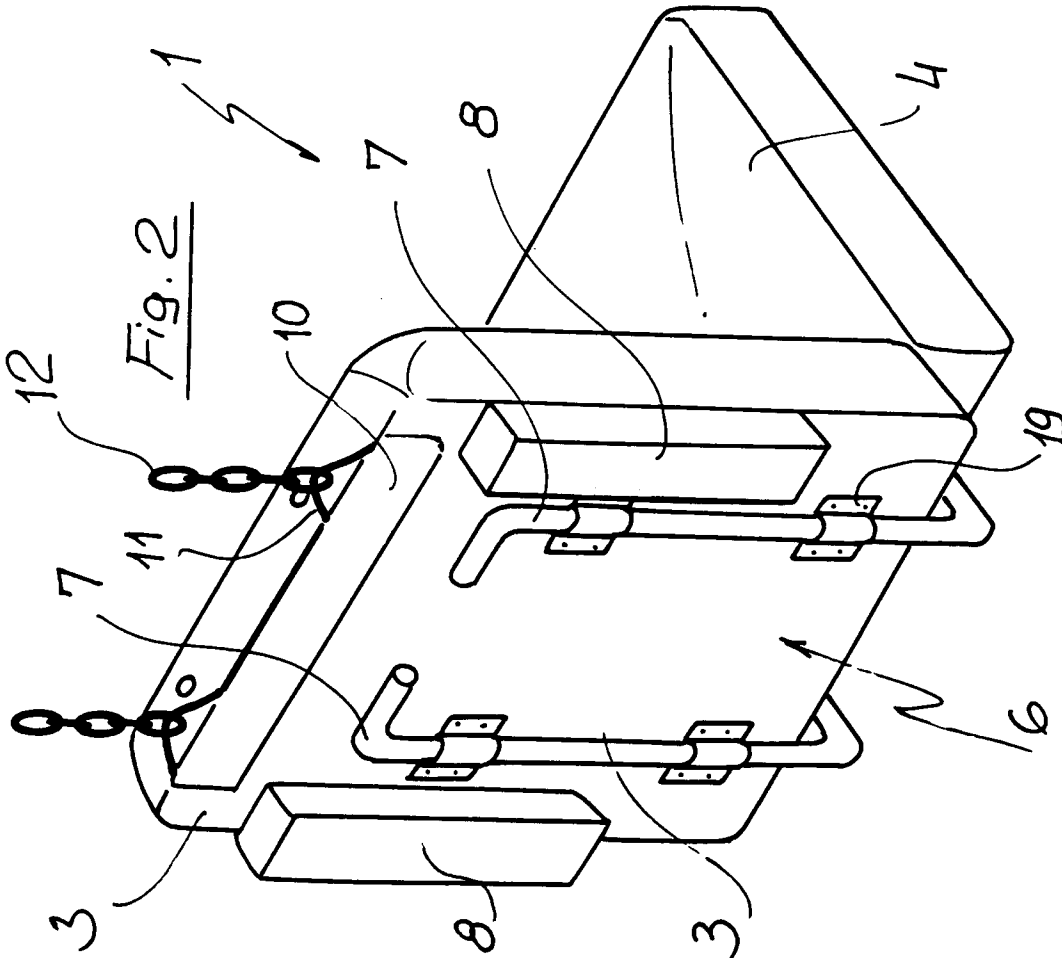


Fig. 4

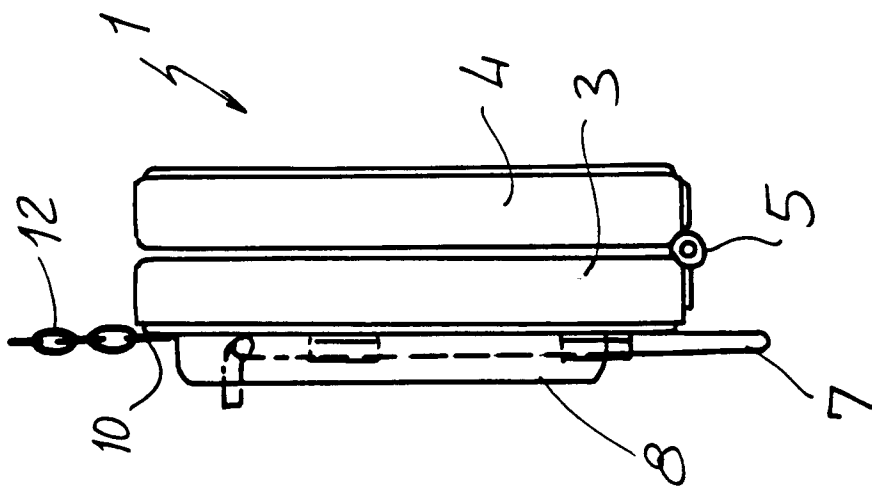
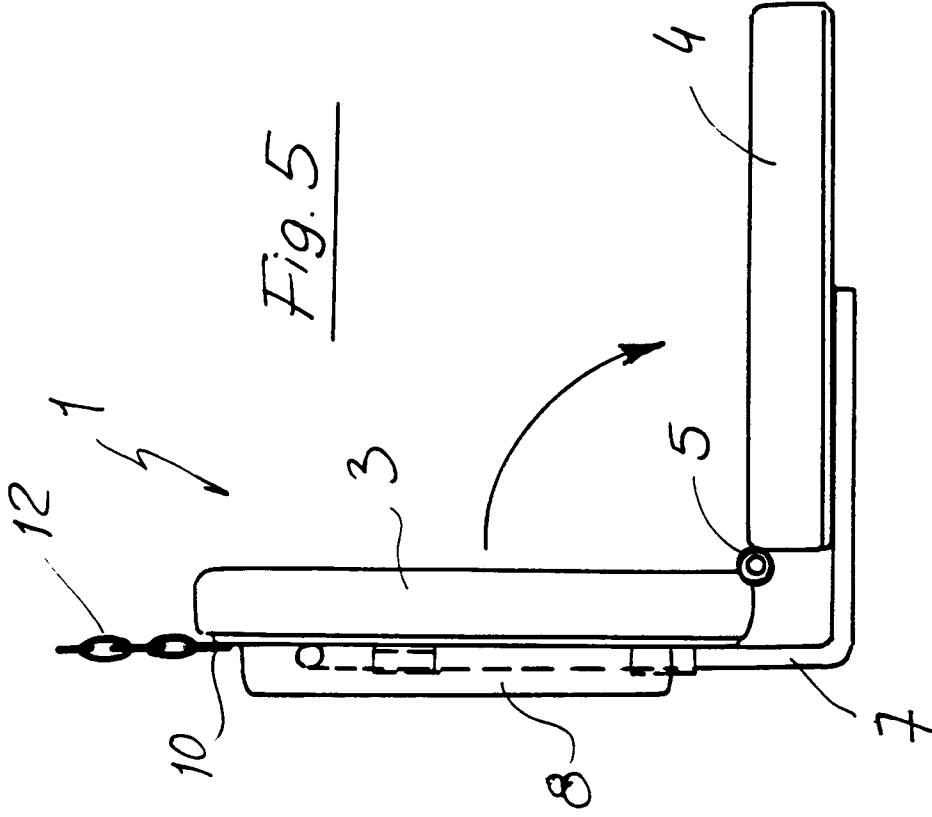
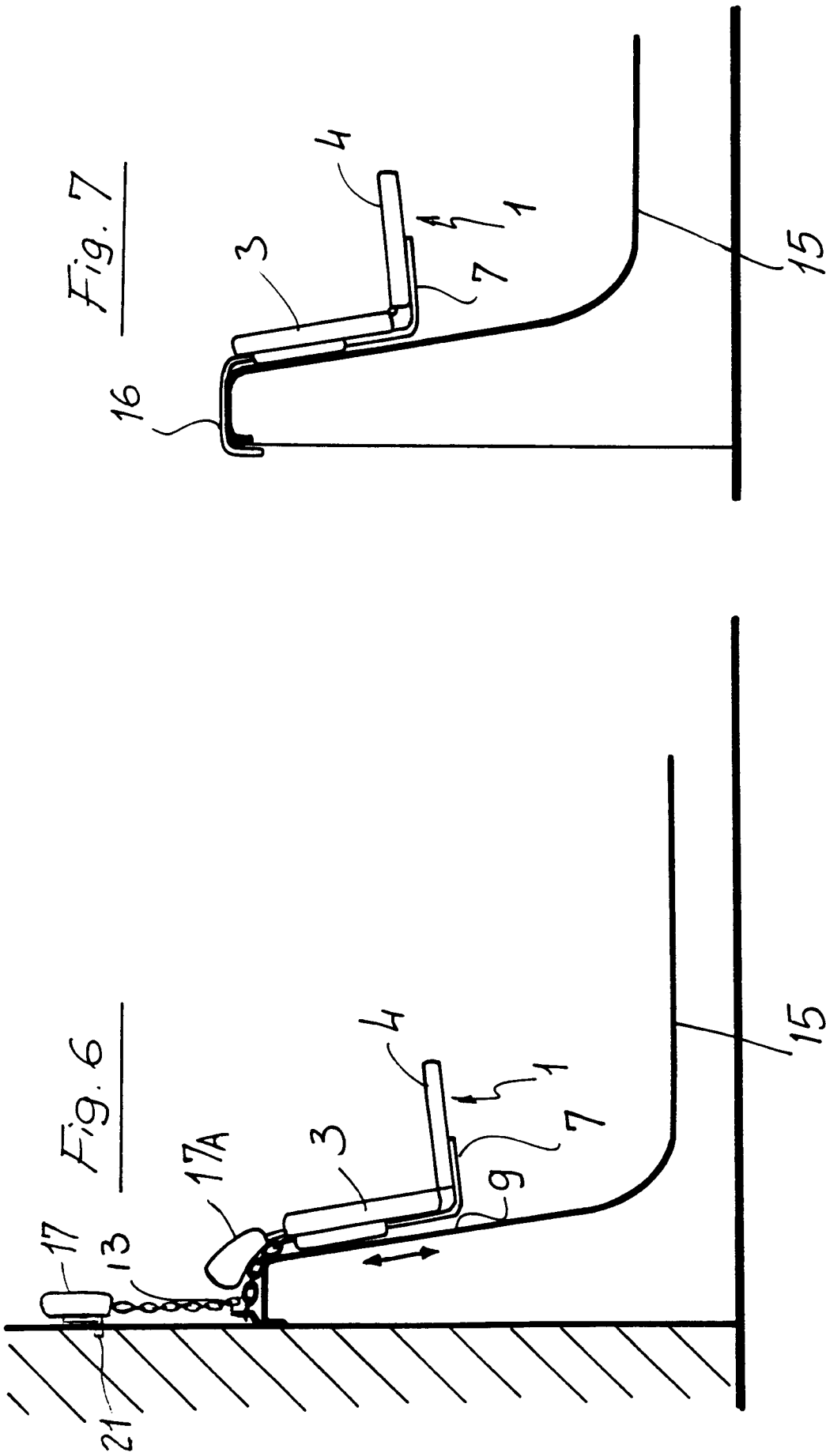
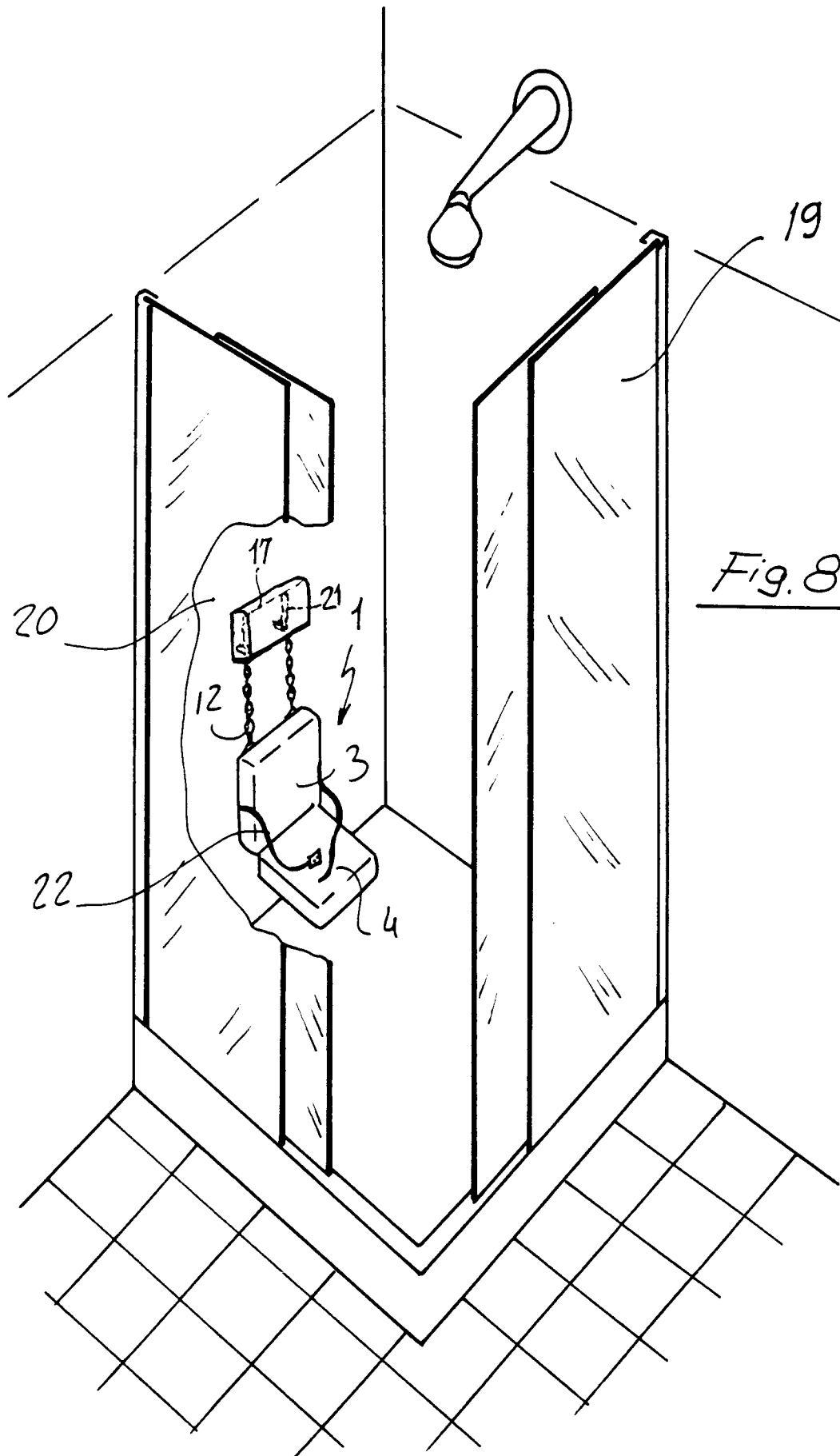


Fig. 5









Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung

EP 91 11 9794

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int. Cl.5)
X	US-A-1 371 715 (AUGUSTUS ALBERT WEST)	1, 2, 7	A47K3/12
Y	* das ganze Dokument *	6	
A	---	3, 4	
Y	US-A-3 290 090 (RUSSELL F. FORD) * Spalte 2, Zeile 51 - Zeile 68; Abbildungen 1-4 *	6	
A	---		
A	GB-A-2 149 299 (JACQUELINE MARGERET HASLAM) * Seite 1, Zeile 63 - Zeile 94; Abbildungen 1, 2 *	1, 2	
A	---		
A	US-A-3 104 399 (HENRY L. DALTON) * Spalte 3, Zeile 36 - Zeile 46; Abbildung 1 *	1	
A	---		
A	US-A-1 892 274 (MINNIE HENSCHEN) * Seite 1, Zeile 45 - Zeile 76; Abbildungen 1, 4 *	1	

			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int. Cl.5)
			A47K A61G
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort	Abschlußdatum der Recherche	Prüfer	
DEN HAAG	24 FEBRUAR 1992	BARBAS A.	
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze	
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet		E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist	
Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie		D : in der Anmeldung angeführtes Dokument	
A : technologischer Hintergrund		L : aus andern Gründen angeführtes Dokument	
O : mündliche Offenbarung		
P : Zwischenliteratur		& : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

EPO FORM 1503 03.92 (P0403)